

Außengastro darf öffnen

Ministerium gibt grünes Licht – Inzidenz stabil unter 100

Bad Tölz-Wolfratshausen – Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis bewegt sich stabil unter 100. Am Mittwoch lag der Wert nach Angaben der Robert-Koch-Instituts bei 64,1. Am Feiertag Christi Himmelfahrt bei 74,3. Allerdings gibt es einen weiteren Todesfall zu beklagen. Laut Landratsamt handelt es sich um eine Person des Jahrgangs 1940, die nicht durchgeimpft war. Die Zahl der Menschen, die seit Beginn der Pandemie im Landkreis an oder mit Corona gestorben sind, steigt damit auf 74. Aktuell sind 164 Menschen mit dem Virus infiziert, 71 davon mit einer Mutation.

Da die Inzidenz seit Tagen unter 100 liegt, dürfen sich die Landkreisbürger über Lockerungen freuen. Für einige Bereiche treten diese nicht automatisch in Kraft, das bayerische Gesundheitsministerium muss sein Einvernehmen dazu erteilen. Darum hatte das Landratsamt am Dienstag ersucht, am Mittwoch wurde es erteilt. Ab diesem Freitag gilt daher:

O Die Außengastronomie darf öffnen. Für den Besuch muss ein Termin gebucht werden, dazu muss eine Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung erfolgen. Wenn an einem Tisch Personen aus mehreren Hausständen sitzen, ist ein höchstens 24 Stunden alter POC-Antigentest oder Selbsttest oder ein höchstens 48 Stunden alter PCR-Test mit negativem Ergebnis notwendig.

O Theater und Konzerthäuser sowie Kinos dürfen öffnen. Voraussetzung für den Besuch ist ein negativer Test.

O Im Innenbereich darf kontaktfreier Sport, unter freiem Himmel auch Kontaktsport betrieben werden. Voraussetzung ist ein negativer Test der Teilnehmenden.

Automatisch gilt im Einzelhandel ab sofort wieder „Click & Meet“. Geschäfte dürfen ohne vorherigen Test aufgesucht werden. Die nächtliche Ausgangssperre entfällt. Auch bei den Kontaktbeschränkungen gibt es Änderungen: Treffen dürfen sich nun maximal fünf

Personen aus maximal zwei Haushalten. Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit.

Präsenzveranstaltungen in der beruflichen Aus-, Fort- und Erwachsenenbildung sind möglich. In den Schulen findet für alle Jahrgangsstufen Präsenzunterricht statt – soweit der Mindestabstand von 1,50 Meter durchgehend eingehalten werden kann. Museen und andere kulturelle Einrichtungen dürfen öffnen und nach Terminvereinbarung besucht werden. va